

Portfolio Management KONSERVATIV

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2018 bis 31. März 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A01V88
Thesaurierungsanteil	AT0000A01V96

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	23

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Portfolio Management KONSERVATIV

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Portfolio Management KONSERVATIV" - OGAW gem §§ 2 iVm 50 invFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 13. Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2018	per 31.03.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	119.643.810,47	126.577.041,41
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	113,31	112,87
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	113,31	112,87
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	134,72	135,49
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	134,72	135,49

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.06.2018	per 15.06.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,5000	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,5087	0,4068
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,8239	0,5335
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	2,2491	1,7056

Umlaufende Portfolio Management KONSERVATIV-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2018	100.167,973
Absätze	18.824,328
Rücknahmen	-3.867,525
Ausschüttungsanteile per 31.03.2019	115.124,776
Thesaurierungsanteile per 31.03.2018	803.815,433
Absätze	138.641,032
Rücknahmen	-104.172,486
Thesaurierungsanteile per 31.03.2019	838.283,979

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	72.696.437,02	73.541,901	114,86	2,0000	6,74
31.03.16	79.790.801,43	78.166,474	110,96	1,0000	-1,65
31.03.17	91.617.085,42	85.379,678	114,42	1,5000	4,05
31.03.18	119.643.810,47	100.167,973	113,31	1,5000	0,34
31.03.19	126.577.041,41	115.124,776	112,87	2,0000	0,95

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	72.696.437,02	482.352,037	133,20	1,2695	6,74
31.03.16	79.790.801,43	548.171,180	129,73	0,1941	-1,65
31.03.17	91.617.085,42	607.216,244	134,79	0,5140	4,05
31.03.18	119.643.810,47	803.815,433	134,72	0,5087	0,33
31.03.19	126.577.041,41	838.283,979	135,49	0,4068	0,95

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im vergangenen Jahr. Nach den Rekordwerten von 4,2 % im zweiten Quartal und 3,4 % im dritten Quartal pendelte sich das Wachstum im vierten Quartal 2018 bei 2,2 % ein (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende März 2019 bei 3,8 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Februar stabil bei 2,1 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25% auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Viele Investoren rechnen damit, dass die Fed noch lange, womöglich sogar das gesamte Jahr stillhalten wird. Angesichts auslaufender Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Auch der Shutdown der Regierung rund um den Jahreswechsel trägt zum getrübten Ausblick bei. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. In den letzten beiden Quartalen betrug das Wachstum nur 0,1 % und 0,2 %, was das geringste Wachstum seit vier Jahren darstellt. Die Arbeitslosenquote liegt Ende Februar 2019 bei 7,8 %. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) liegt im März 2019 bei 0,8 %. Ins neue Jahr startet die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheit (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen.

Die italienische Regierung plant eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Dieses ist nur mehr eine Stufe über Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Die drittgrößte Volkswirtschaft der Eurozone ist in den letzten beiden Quartalen 2018 geschrumpft und steckt somit in einer Rezession. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Die italienische Regierung reagiert darauf mit einem Maßnahmenpaket zur Förderung des Wirtschaftswachstums. Auch die Arbeitslosenquote ist mit 10,7 % im Februar konstant auf sehr hohem Niveau.

Die deutsche Wirtschaft ist Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Dort gab es Probleme mit der Umstellung auf den neuen Abgasprüfzyklus, die zu Produktionsausfällen führten. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) beträgt im März 1,4 % und die Arbeitslosenquote in Deutschland bleibt Ende Februar mit 4,9 % auf dem Niveau der Vormonate.

Die spanische Wirtschaft ist in den ersten drei Quartalen 2018 so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Im vierten Quartal 2018 stieg das BIP um 0,6 % im Vergleich zum Quartal davor. Die Arbeitslosenquote erholt sich langsam, ist aber mit 14,5 % immer noch auf sehr hohem Niveau. Auch in Frankreich fällt das Wirtschaftswachstum Ende 2018 mit jeweils 0,3 % in den letzten beiden Quartalen eher gering aus. Die Arbeitslosigkeit liegt im vierten Quartal 2018 bei 8,5 %, wobei sich ein stetig ansteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis 12. April verlängert. Damit beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastet auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Inzwischen nähert sich die Notenbank ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von ungefähr zwei Prozent zu heben. Im März lag sie bei 1,4 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Venezuela, einst eines der reichsten Länder in Lateinamerika, befindet sich aktuell in einer politischen, wirtschaftlichen sowie humanitären Krise. Hyperinflation und Versorgungsengpässe bei Grundbedarfsgütern sind die sichtbarsten Symptome einer Krise, die sich insbesondere mit dem Verfall der Erdölpreise ab Mitte 2014 verschärft hat. Nicolás Maduro wurde im Mai 2018 in einer Wahl, die weitherum als undemokratisch bezeichnet wurde, für eine zweite Amtszeit als Präsident gewählt. Zahlreiche Staaten, internationale Organisationen und die venezolanische Opposition erkennen ihn jedoch nicht als legitimen Präsidenten an. Der Oppositionsführer und Präsident der Nationalversammlung Juan Guaidó erklärte sich deshalb am 23. Januar vor zehntausenden Anhängern zum Interimspräsidenten und versprach unter anderem, freie Wahlen abhalten zu lassen. Maduro lehnt dies bisher ab.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,4 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die Exporte fielen im Januar 2019 um 8,4 % geringer aus als im selben Monat 2018. Im Februar lag der Wert im Jahresvergleich um 1,2 % niedriger. Anfang des Jahres ist der Preisindex für Konsumgüter im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Die niedrige Inflation bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt, die Wirtschaft ist im letzten Quartal 2018 um 1,5 % im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende März bei 5 %.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober 2018 hat der Ölpreis mehr als 25 Prozent eingebüßt und befand sich bis Jahresende in einem Bärenmarkt. Auch das Ölförderkartell OPEC zeichnete ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach OPEC-Öl. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der OPEC, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, haben sich die OPEC und Partnerländer, darunter auch Russland, darauf verständigt, die Ölproduktion ab Jänner um insgesamt 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Dadurch soll der Ölpreis stabilisiert werden. Diese Maßnahme zeigte Wirkung. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende März 2019 bei USD 68,4 und hat sich somit nach seinem Tiefstand Ende Dezember 2018 (USD 50,47) erholt und fast den Vorjahreswert von USD 70,3 erreicht.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende März 2019 bei 1,12 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende März liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,07 %. 2-jährige deutsche Staatsanleihen rentieren 0,53 Prozentpunkte tiefer. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,41 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur etwa 0,14 Prozentpunkte.

Emerging Markets Anleihen mussten bis Ende November umfassende Kursverluste hinnehmen. Im Rahmen der seit Dezember andauernden Erholung konnten die zuvor entstandenen Verluste jedoch wieder ausgeglichen werden. In vielen Ländern schwächt sich das Wachstum langsam ab. Negativ haben sich zudem die Zinserhöhungen der US-Notenbank im vergangenen Jahr ausgewirkt. Zuletzt verstärkte sich jedoch der Eindruck, dass die Fed mit ihren Zinserhöhungen im Wesentlichen fertig ist und nun wieder eine expansivere Geldpolitik verfolgt, was unterstützend auf Emerging Markets einwirkte. Darüber hinaus wirken sich die stimulierenden Maßnahmen in China positiv auf die Emerging Markets aus.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten jedoch gute Ergebnisse erzielt werden, sodass im Betrachtungszeitraum in Summe eine positive Rendite erwirtschaftet werden konnte. Negativ hat sich zuletzt der angekündigte Rückzug der EZB aus ihrem Anleihe-Kaufprogramm ausgewirkt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis September relativ gut gehalten, anschließend kam es aber wie auch bei den anderen Anleihenmärkten zu Rückgängen. Seit Jahresbeginn konnten die Verluste, die Ende 2018 entstanden waren, im Rahmen einer starken Gegenbewegung wieder aufgeholt werden. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen war 2018 ein recht enttäuschendes Jahr. Die Aktienkurse der Unternehmen sind flächendeckend rot eingefärbt. Auch die meisten großen Indizes der Welt haben im vergangenen Jahr schlecht abgeschnitten. Zu Jahresbeginn scheint dieser Bärenmarkt vorbei zu sein, Indizes sowie Aktienkurse von Unternehmen steigen wieder. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 9,3 % und notiert Ende März bei 25.928,7 Punkten. Zu Jahreswechsel stand er noch bei 23.062,4. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.034 Punkten und somit - 9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Auch der ATX hat sein Tief zum Jahreswechsel (2.745,8 Punkte) überwunden. Der Nikkei notiert bei 21.205,8 Punkten, was ein Plus vom 1,9 % zum Vorjahr bedeutet. Ende Dezember waren es noch 20.014,8 Punkte. Der MSCI World, der 2018 um -9,4% nachgab und zu Ende des Jahres bei 5.374,2 Punkten stand, notiert aktuell wieder bei 6.087,5 Punkten. Die Facebook-Aktie hat sich nach einem starken Kursverfall im Juli aufgrund schlechter Quartalszahlen seither besser entwickelt als erwartet. Die Zahlen des vierten Quartals 2018 waren deutlich besser. Trotz einiger Kontroversen um den Umgang mit Daten sowie einem Streit mit dem Elektronikkonzern Apple stiegen die Nutzerzahlen. Der Umsatz konnte um 30% gesteigert werden und der Nettogewinn um 61%. Der Streit zwischen Facebook und Apple entfachte sich an einer Anwendung die Facebook auf Apple iPhones installieren ließ, um weitreichenden Zugang zu Daten auf den Geräten zu erhalten. Apple hat derzeit an einigen Fronten zu kämpfen. Vor allem der schrumpfende Absatz des iPhones macht dem US-Technologiekonzern zu schaffen. Das Smartphone ist so etwas wie das Herz des Konzerns und steht für den Löwenanteil bei Umsatz und Gewinn. Die Probleme rund um das iPhone haben die Apple-Aktie zuletzt unter Druck gebracht, sie steht Ende März bei 189,95 USD.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Bevorzugt werden Aktienfonds mit defensiven Strategien.

Während des gesamten Zeitraumes waren Aktien aus Emerging Markets Ländern gegenüber Aktien aus entwickelten Märkten neutral gewichtet.

Während des Berichtszeitraums wurde die Aktienquote auf neutral belassen.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen aus dem High Grade und High Yield Bereich im Fonds. Inflationsgeschützte Anleihen wurden zulasten von Staatsanleihen übergewichtet.

Alternative Investments

Von Mai bis Oktober wurde in Wandelanleihen investiert. Diese Position wurde schließlich zur Gänze abgebaut und im Geldmarkt zwischengeparkt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	113,31
Ausschüttung am 15.06.2018 (entspricht 0,0134 Anteilen) ¹⁾	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	114,38
Nettoertrag pro Anteil	1,07

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **0,95%**

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	134,72
Auszahlung (KESt) am 15.06.2018 (entspricht 0,0038 Anteilen) ¹⁾	0,5087
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	135,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	136,00
Nettoertrag pro Anteil	1,28

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **0,95%**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.06.2018 (Ex Tag) EUR 111,88; für einen Thesaurierungsanteil EUR 134,30

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.304.706,11		
Dividendenerträge Ausland	+	127.665,04		
ausländische Quellensteuer	-	23.983,40		
Dividendenerträge Inland	+	227,45		
inländische Quellensteuer	-	125,84		
Erträge aus ausländischen Subfonds	-	0,03		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	318,48	+	1.408.807,81

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 25.973,86

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	929.164,53		
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	0,00		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	0,00		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	147,07		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	18.704,62		
Performancekosten	-	0,00	-	910.606,98

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 472.226,97

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	2.047.183,36		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	570.860,89		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.476.322,47

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.948.549,44

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 773.888,29

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 24.998,67

Fondsergebnis gesamt + 1.199.659,82

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 702.434,18

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 530,21. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	119.643.810,47
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2018	-	154.206,02
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2018	-	427.557,03
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	6.315.334,17
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.199.659,82

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

126.577.041,41

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 100.167,973 Ausschüttungsanteile; 803.815,433 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 115.124,776 Ausschüttungsanteile; 838.283,979 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	294	40	20	1.850,04	543.911,76	0,43
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	3.320	3.320		215,17	714.376,68	0,56
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	4.970	5.170	200	75,45	374.998,93	0,30
AT0000746938	APO.EU.CO.BD FD THES.ANT.	427.370	42.050	19.180	11,87	5.072.881,90	4,01
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	65	5	2	111.779,58	7.265.672,70	5,74
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	7.490	1.610	1.080	111,47	834.910,30	0,66
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	370.831	36.940	17.300	11,92	4.420.305,52	3,49
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	10.520	530	400	35,69	375.485,10	0,30
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	26.914	4.760	2.720	224,31	6.037.079,34	4,77
AT0000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)	14.764	1.900	1.210	71,21	1.051.344,44	0,83
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	75.336	19.175	3.950	153,17	11.539.215,12	9,12
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	4.871	1.900	330	187,36	912.551,87	0,72
AT0000A1CTE6	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds IT (T)	78.542	8.290	4.280	154,40	12.126.884,80	9,59
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	29.958	3.305	1.230	143,70	4.304.964,60	3,40
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	19.374	3.520	2.060	132,70	2.570.929,80	2,03
AT0000A1NB14	KEPLER Put Write Strategy Fonds IT (T)	29	2		10.625,63	308.143,27	0,24
AT0000A21BH4	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds IT (A)	62.845	66.660	3.815	100,13	6.292.669,85	4,97
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	2.967	570	3.715	220,02	652.799,34	0,52
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	835	65		393,42	328.505,70	0,26
AT0000A21BG6	KEPLER Value Aktienfonds IT (T)	7.765	8.305	540	214,14	1.662.797,10	1,31
AT0000A1CTC0	KEPLER Vorsorge Rentenfonds IT (T)	77.466	13.910	4.930	141,09	10.929.677,94	8,63
LU1686830065	LIF-L.EUROMTS C.BD.AG.EOA	32.064	32.734	670	139,22	4.463.789,76	3,53
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	28.187	5.660	1.840	137,52	3.876.276,24	3,06
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	82.277	7.300	2.320	97,04	7.984.160,08	6,31
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F./I.EUR	70.619	7.600	3.025	94,87	6.699.624,53	5,29
LU1022404484	PAR.-EO COVER.BD I CAP	45.531	4.670	2.570	118,35	5.388.593,85	4,26
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP	955	200	150	467,40	446.367,00	0,35
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	26.345	2.070	1.255	163,30	4.302.138,50	3,40
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	7.150	230	1.210	67,03	479.264,50	0,38
IE00BJOKDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	6.690	800	8.980	67,54	451.842,60	0,36
LU0820950128	XTR.II EUR COV.BD SWAP 1C	25.395	1.510	1.210	160,42	4.073.738,93	3,22

lautend auf USD

IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL	88.000	88.000		14,24	1.115.371,61	0,88
AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)	9.283	1.485	2.460	110,86	915.988,77	0,72
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	4.693	1.020	1.235	245,93	1.027.280,36	0,81
LU1868837300	TN.L.-AME.PTF. 9DLA	64.409	67.409	3.000	9,85	564.688,73	0,45

Summe Wertpapiervermögen	120.109.231,52	94,90
---------------------------------	-----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	6.595.705,41	5,21
---------------------------------------	---------------------	-------------

EUR	6.595.705,41	5,21
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	-127.895,52	-0,11
---------------------------	--------------------	--------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-120.739,81	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-7.155,71	-0,01

Fondsvermögen	126.577.041,41	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,1235

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. März 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.			2.010
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO			4.870
AT0000600671	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (T)	3.330		50.582
AT0000A1ETH5	KEPLER SMN Bond Trend Plus (T)			308
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	540		6.903
FR0010481127	LYX.EUROMTS CO.BD A.U.ETF	2.140		32.764
LU1274833612	MFS-M.GLOBAL CONV. IEQA	134.980		134.980
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR	2.100		4.410
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	8.900		8.900

lautend auf USD

LU0823435044	PAR.-EQ.USA GR.I CAP	80		2.193
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	11.000		210.294
LU1868836914	TN.L.-AME.PTF. 3DLA	68089,12		68.089

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	120.109.231,52	94,90
Summe Wertpapiervermögen	120.109.231,52	94,90
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	6.595.705,41	5,21
Sonstiges Vermögen	-127.895,52	-0,11
Fondsvermögen	126.577.041,41	100,00

Linz, am 12. Juli 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	6.711.671,22
Variable Vergütungen	308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütung der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Portfolio Management KONSERVATIV, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 12. Juli 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Portfolio Management KONSERVATIV

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A01V88

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,7606	1,7606	1,7606	1,7606
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0001	0,0001
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0364	0,0364
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5335			0,5335
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,2454	1,7789	1,7424	1,2088
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,2454	0,4451		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,3338	1,7424	1,2088
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,2058
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,8003	1,3338	1,3338	0,8003
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,7729	0,7729	0,7729	0,7729
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5335	0,5335	0,5335	0,5335
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V88

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,2271	1,7606	1,7606	1,2271
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0395	0,0395	0,0030	0,0030
7.2	Zinsen	0,3575	0,3575	0,3575	0,3575
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0037	0,0037	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0064	0,0064	0,0097	0,0097
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0086	0,0086
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0364	0,0364
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4056	0,4056	0,4056	0,4056
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
10.3	Ausländische Dividenden	0,0395	0,0395	0,0395	0,0395
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,8003	0,8003	0,8003	0,8003

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V88

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3387	0,3387	0,3387	0,3387
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1115	0,1115	0,1115	0,1115
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0043	-0,0043	-0,0043	-0,0043
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2201	0,2201	0,2201	0,2201
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V88

	Privat-anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0006	0,0006	0,0029	0,0029
aus polnischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus malaiischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus tunesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanische Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus brasilianische Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
Summe aus Anleihen	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern 16)				
aus belgischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus dänischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus finnischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus tschechischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus schweizer Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus amerikanischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
aus kanadischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus taiwanesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0053	0,0053	0,0054	0,0054
aus polnischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus schweizer Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus tschechischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern 17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V88

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0103	0,0103

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Portfolio Management KONSERVATIV

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A01V96

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1125	2,1125	2,1125	2,1125
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0001	0,0001
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0444	0,0444
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6397			0,6397
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,4961	2,1358	2,0913	1,4516
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4961	0,5366		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,5992	2,0913	1,4516
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,4481
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9595	1,5992	1,5992	0,9595
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4068	0,4068	0,4068	0,4068
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,7056	1,7056	1,7056	1,7056
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4068	0,4068	0,4068	0,4068

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V96

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,4728	2,1125	2,1125	1,4728
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,4068	0,4068	0,4068	0,4068
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0480	0,0480	0,0035	0,0035
7.2	Zinsen	0,4306	0,4306	0,4306	0,4306
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0045	0,0045	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0083	0,0083	0,0124	0,0124
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0108	0,0108
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0444	0,0444
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4885	0,4885	0,4885	0,4885
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
10.3	Ausländische Dividenden	0,0480	0,0480	0,0480	0,0480
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9595	0,9595	0,9595	0,9595

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V96

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4068	0,4068	0,4068	0,4068
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1343	0,1343	0,1343	0,1343
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0052	-0,0052	-0,0052	-0,0052
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2639	0,2639	0,2639	0,2639
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V96

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0005	0,0005	0,0039	0,0039
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus chinesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus indonesische Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus malaiischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus tunesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanische Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus brasilianische Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
Summe aus Anleihen	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus belgischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus dänischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus finnischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus portugiesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus spanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus tschechischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus schweizer Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus amerikanischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus kanadischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus taiwanesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0066	0,0066	0,0067	0,0067
aus polnischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus schweizer Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus tschechischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A01V96

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0131	0,0131

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Management KONSERVATIV**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 90 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihenfonds sowie zu ca. 10 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **0,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)